

SUEDMEDIA: BEKANNTGABE

Im Sinne der Bestimmungen und Auswirkungen der Verfügung der „Garantiebehörde für das Kommunikationswesen“ wird im Zusammenhang mit den Gemeinderatswahlen 2020 am 20/21.09.2020 vom Unternehmen SUEDMEDIA GMBH in seiner Zuständigkeit für den Verkauf von Werbeflächen und das Beilegen von Prospekten (I.P.) in der Zeitschrift die SÜDTIROLERIN mitgeteilt, dass es gewillt ist, im Rahmen der in der Verfügung der „Garantiebehörde für das Kommunikationswesen“ enthaltenen Vorschriften Wahlpropaganda zu veröffentlichen, und zwar zu folgenden Bedingungen:

DIE SÜDTIROLERIN PREISLISTE:

Seite 2	195x286 mm	Euro 2.840,-
Vorletzte Seite	195x286 mm	Euro 2.580,-
Rücktitel	195x286 mm	Euro 3.350,-
Innenseite	195x286 mm	Euro 2.350,-
1/2 Seite	195x142 o. 95x286 mm	Euro 1.250,-
1/3 Seite	195x95 o. 65x286 mm	Euro 850,-
1/4 Seite	195x70 o. 95x142 mm	Euro 650,-
Fußleiste	195x46 mm	Euro 450,-
PR Seite		Euro 1.300,-

Beilagen bis zu 20 Gramm Euro 0,22 pro Stück

Bei der Fa. SUEDMEDIA GMBH, Konrad-Lechner-Straße 7, 39040 Vahrn, liegt das Reglement für die Veröffentlichung von Wahlpropaganda auf, das sowohl die verfügbaren Werbeflächen wie die allgemeinen Zulassungsbedingungen enthält.

Es werden keine Rabatte oder sonstige Vergünstigungen gewährt, sodass die oben genannten Preise Fixpreise sind. Extrawünsche, Grafik und Belichtung werden gesondert verrechnet. Platzierungswünsche können nur berücksichtigt werden, solange dieselben nicht bereits belegt sind. Diesbezüglich wird natürlich demjenigen, der zuerst bestellt, der Vortritt gewährt. Deshalb bitten wir Sie, die Reservierungen der Werbeflächen so bald als möglich vorzunehmen bei:

Die
SÜDTIROLERIN
DAS GRÖSSTE GESELLSCHAFTSMAGAZIN SÜDTIROLS